

# Programm Triple Win – Pflegekräfte aus Drittstaaten



**Bundesagentur für Arbeit**

Zentrale Auslands-  
und Fachvermittlung (ZAV)

*Make it in Germany*  
Das Portal der Bundesregierung  
für Fachkräfte aus dem Ausland

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) unterstützt Sie über ihre Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) bei der Gewinnung von Fachkräften und Auszubildenden auch außerhalb des deutschen Arbeitsmarktes. Die laufenden Projekte und Programme der ZAV zielen dabei auf eine **Stärkung des Arbeitsmarktes** in Berufen und Branchen mit besonderem Mangel ab. Hierbei stellen wir einen fairen und geordneten Weg der Zuwanderung sicher. Unsere **Grundsätze fairer Migration** orientieren sich am IRIS-Standard für internationale Rekrutierung der Internationalen Organisation für Migration (IOM).

Die professionelle Umsetzung unserer Projekte und Programme gewährleisten:

- hohe Informations- und Beratungsqualität,
- transparente Prozesse bei Vorauswahl und Vermittlung für alle Beteiligten,
- realistisches Erwartungsmanagement vor der Einreise nach Deutschland,
- umfassende Begleitung über den gesamten Prozess,
- keine Vermittlungsgebühren sowie Kostenminimierung für Teilnehmende.

## 1. Das Programm – unser Angebot

Seit 2013 rekrutieren und vermitteln wir über das Programm Triple Win in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH **ausgebildete Pflegekräfte aus Drittstaaten an Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen**. Grundlage unserer Aktivitäten bilden bilaterale Vermittlungsabsprachen zwischen der BA und den nationalen Arbeitsverwaltungen in Bosnien-Herzegowina, den Philippinen, Tunesien, Indonesien, Kerala (Indien) sowie Jordanien. Seit 2019 besteht hinzu eine Kooperation mit Vietnam zur Rekrutierung von Auszubildenden für die Pflege. Ziel des Programmes ist es sowohl einen Beitrag zum hohen Fachkräftebedarf in der deutschen Pflege zu leisten, als auch im Interesse der Herkunftsländer die dortigen Arbeitsmärkte zu entlasten und interessierten Pflegekräften berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Seitens der BA und der GIZ koordinieren wir im Programm den Zuwanderungsprozess in enger Absprache mit Ihnen sowie den weiteren beteiligten Akteuren. Als BA sind unsere Kernaufgaben die Rekrutierung und Vermittlung sowie die Begleitung der rechtsverbindlichen Schritte im Rahmen des Zuwanderungsprozesses.

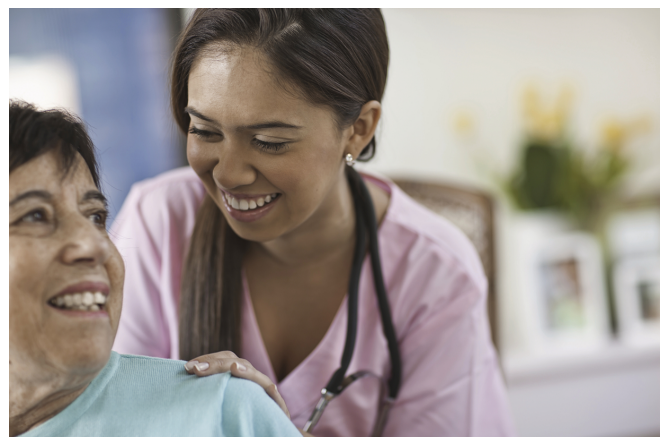
Seitens der GIZ werden die Fachkräfte sprachlich und fachlich im Herkunftsland vorbereitet, als Arbeitgeber erhalten Sie im Zuge der Einreise außerdem eine ausführliche Beratung rund um Integration und Anerkennung. Ebenfalls entlastet die GIZ Sie durch die Übernahme administrativer und organisatorischer Erfordernisse im Prozess.

## 2. Bewerberqualifikationen und Anerkennung

Unsere Bewerberinnen und Bewerber haben eine staatlich anerkannte **Ausbildung als Pflegefachkraft in ihrem Herkunftsland** abgeschlossen und bringen häufig individuelle Berufserfahrung in der Pflege mit. Ihre Ausbildung ist in Deutschland auf Antrag bei der zuständigen Anerkennungsstelle (vollständig/teilweise) **anerkanntungsfähig**.

Bei einer teilweisen Anerkennung ist eine individuelle Qualifizierung erforderlich, welche nach Einreise in Deutschland erfolgt. Sie besteht entweder aus dem Ablegen einer Kenntnisprüfung nach Besuch eines Vorbereitungskurses oder aus einem (meist überwiegend praktischen) Anpassungslehrgang. Die Qualifizierung kann in der Regel binnen 12 Monaten abgeschlossen werden.

Ebenfalls erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Herkunftsland **Deutschkenntnisse** auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Nach Einreise erfolgt ein weiterführender Spracherwerb auf dem Niveau B2.



### 3. Unsere Dienstleistungen für Sie

#### Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH:

- Unterstützung der Fachkräftegewinnung für den Bewerberpool sowie der Vermittlung,
- sprachliche Vorbereitung der Fachkräfte bis zum Niveau B1 im Herkunftsland,
- viertägige fachliche Vorbereitung der Fachkräfte und Orientierungstag vor Ausreise,
- Begleitung und Koordination beim Ausreiseprozess (Antragstellung auf Anerkennung, Visumsbeantragung, Reisebuchung),
- Integrations- und Anerkennungsberatung einschließlich Integrationsworkshop für Arbeitgeber und Behördenbegleitung der Fachkräfte.

#### Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV):

- Begleitung und Koordination im gesamten Zuwanderungsprozess durch feste Ansprechpersonen,
- gebührenfreie Rekrutierung und Vermittlung von Pflegefachkräften gemäß Stellenprofilen,
- Beantragung und Prüfung der Arbeitsmarktzulassung.

#### Agentur für Arbeit (AA):

- Arbeitgeberbetreuung vor und nach der Einreise der Fachkräfte durch feste Ansprechpersonen,
- Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten im Inland.

### 4. Ihr Beitrag zum Erfolg

Aufgrund der Komplexität und Dauer des Prozesses empfehlen wir Ihnen mit der Entscheidung zur Teilnahme den Einsatz entsprechender **finanzieller und personeller Ressourcen** einzuplanen. Für den Erfolg ist Ihre **aktive Beteiligung** an der Umsetzung und die enge Kooperation mit der BA, der GIZ und den weiteren beteiligten Akteuren entscheidend. Voraussetzung für Ihre Teilnahme ist eine **Mindestzahl von 3 zu besetzenden Stellen pro Standort bzw. Einrichtung**.

Die Rekrutierung führen Sie mit unserer Unterstützung durch. Nach der Einreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Deutschland liegt in Ihrer Verantwortung die Organisation der erforderlichen **Qualifizierungen** unter Freistellung von der Arbeit. Bis zur **Anerkennung** beschäftigen Sie Ihre neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als **Pflegefachfrau/Pflegefachmann in Anerkennung**, anschließend als vollwertige Fachkraft. Während der Anerkennung zahlen Sie ein **Mindestgehalt** entsprechend dem gesetzlichen Mindestlohn in der Pflege für Pflegehilfskräfte sowie nach Anerken-

nung entsprechend dem Mindestlohn für Fachkräfte mit dreijähriger Ausbildung (auch wenn Sie als Arbeitgeber nach § 10 Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) davon ausgenommen sind).

Außerdem unterstützen Sie die berufliche und soziale **Integration**. Hierzu gehört ebenfalls die Organisation einer angemessenen **Unterkunft**. Detaillierte Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden bei Ihrer Programmteilnahme ebenfalls im Dienstleistungsvertrag mit der GIZ vereinbart und sind im Triple Win-Formarbeitsvertrag enthalten.

### 5. Finanzierung

Die Finanzierung des Programms stützt sich auf mehrere Säulen. Die **Dienstleistungen** rund um Beratung, Rekrutierung, Vermittlung sowie die BA-seitige Koordination werden **durch die BA** getragen. Weitere anfallende Kosten werden von Ihnen als **Arbeitgeber** übernommen, wozu ebenfalls die Dienstleistungen der GIZ gehören. Hierzu zählen

- **Dienstleistungsgebühr** (6.638,66 € netto/7.900,00 € brutto pro Stellenbesetzung bzw. 7.138,66 € netto/8.495,00 € brutto pro Stellenbesetzung bei Rekrutierung aus Kerala (Indien)),
- **Reisekosten** nach Deutschland (je nach Land verschieden, bis ca. 1.000 €),
- **Spracherwerb bis zum Niveau B2** in Deutschland (ca. 2.500 €),
- **Anerkennungsqualifizierung** in Deutschland (Kosten individuell verschieden).

Zusätzlich können Kosten in Zusammenhang mit der Rekrutierung anfallen (z. B. Kosten für eine Rekrutierung vor Ort). Bitte berücksichtigen Sie, dass die Kosten teils auf Schätzungen und Erfahrungen basieren und von späteren Angeboten abweichen können. Gerne beraten wir Sie zu vorhandenen Förderoptionen und prüfen bei eigener Zuständigkeit die Verfügbarkeit für Sie.

## 6. Prozessablauf

### Phase 1 – Arbeitgeberberatung (ca. 1-2 Monate)

- Information und Beratung zu Gesamtprozess und Anerkennung,
- Abschluss der GIZ-Dienstleistungsverträge.

### Phase 2 – Fachkräftevermittlung (ca. 2-3 Monate bzw. je nach konkretem Bedarf)

- persönliche Ansprechpersonen im Triple Win-Team,
- bedarfsbezogene Vermittlungsvorschläge aus unserem Bewerberpool und persönliche Auswahlgespräche,
- Rechnungstellung durch GIZ und Abschluss der Arbeitsverträge.

### Phase 3 – Einreisevorbereitung (mind. 6-8 Monate)

- Spracherwerb bis Niveau B1,
- viertägiger Pflegefachkurs und Orientierungstag für die Fachkräfte,
- Beantragung von Arbeitsmarktzulassung und Visum,
- Integrations- und Anerkennungsberatung,
- Reisebuchung und Einreise.

### Phase 4 – Nach der Einreise (ca. 12 Monate)

- Integrations- und Anerkennungsprozess,
- Hotline für die Fachkräfte,
- Behördenbegleitung.

## 7. Kontaktdaten

Sie erreichen unseren Arbeitgeber-Service:

- persönlich in den **156 regionalen Agenturen für Arbeit**
- über die Internetadresse [www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service](https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service)
- telefonisch unter **0800 4 555520** (gebührenfrei)
- über das Kontaktformular <https://web.arbeitsagentur.de/portal/kontakt/de/unternehmen/unternehmensanfrage>

Weitere Informationen zum Programm finden Sie ebenfalls unter [www.zav.de/triple-win](http://www.zav.de/triple-win).



**Herausgeberin**

Bundesagentur für Arbeit  
Zentrale Auslands-  
und Fachvermittlung (ZAV)  
International Services  
Villemombler Straße 76  
53123 Bonn

Juni 2023



[www.zav.de/triple-win](http://www.zav.de/triple-win)